



Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Schule und Berufsbildung

WICHTIGE INFORMATIONEN ZUR SCHULBEGLEITUNG!

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dieser besonderen Lage arbeiten die Bundesregierung und die Bundesländer mit Hochdruck daran, Lösungen für die Herausforderungen zu finden, vor die uns die Covid-19-Pandemie gerade stellt. Dabei muss auf die sich täglich verändernde Lage reagiert werden, um die Ausbreitung der Krankheit zu verlangsamen. Stets müssen die gesundheitlichen, sozialen und wirtschaftlichen Folgen abgewogen und miteinander in Einklang gebracht werden. Diese ungewöhnliche Situation ist eine große Herausforderung für alle Beteiligten.

Das Hamburger Schulsystem steht in dieser besonderen Situation, die noch niemand von uns erlebt hat und für die es auch noch keine fertigen Antworten gibt, vor zahlreichen Aufgaben. In kürzester Zeit müssen wir viele Fragen gemeinsam mit der Schulgemeinschaft beantworten. Zu diesen Fragen zählen u.a. die Frage nach der Gestaltung des Schulunterrichts im eigenen Zuhause, Fragen zum Thema Notbetreuung an den Schulen, Fragen rund um das Thema Klausuren und Abschlussprüfungen und natürlich auch viele Fragen nach den finanziellen Folgen der Schulschließungen für Eltern und Geschäftspartner der Schulen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass zum jetzigen Zeitpunkt nicht alle diese Fragen umgehend und abschließend beantwortet werden können.

Zu all diesen Fragen arbeiten derzeit mehrere Arbeitsgruppen des Krisenstabs der Schulbehörde mit Hochdruck an den entsprechenden Lösungen. Eine Arbeitsgruppe beschäftigt sich mit den Auswirkungen der Schulschließungen auf die vielen Unternehmen, Betriebe und Selbständigen, die als Partner der Schulen wirtschaftlich von deren Öffnung abhängig sind.

Im Rahmen unserer Bemühungen geht es auch um die große Gruppe der Schulbegleitungen, die im Schulalltag zusätzlich zu den Lehrkräften Schülerinnen und Schüler mit besonderem sozialpädagogischem Förderbedarf durch den Schullalltag begleiten.

Wir möchten die gute Zusammenarbeit auch künftig fortsetzen und gemeinsam mit Ihnen Lösungen für die finanziellen Probleme finden.

Heute möchten wir Ihnen mitteilen, dass wir Sie im Sinne der guten Zusammenarbeit unterstützen und deshalb einen finanziellen Ausgleich sicherstellen wollen, sodass alle bewilligten und für den Zeitraum ab dem 16. März in Umsetzung befindlichen Schulbegleitungsleistungen unter den Bedingungen der geltenden Bewilligung bis zum 31.03.2020 durch uns im Rahmen einer freiwilligen Leistung refinanziert werden. Wir bitten Sie daher entsprechende Abrechnungen im Rahmen des üblichen Verfahrens zu erstellen und vorzulegen.

Für die Zeit ab dem 1. April 2020 müssen wir uns mit den anderen zuständigen Behörden und insbesondere mit der Bundesebene abstimmen. Hierzu erarbeiten wir momentan kurz- und mittelfristige Lösungen in Bezug auf Unternehmenshilfen und andere Hilfsangebote unter Einbeziehung der Unterstützungsmaßnahmen der Bundesregierung (wie beispielsweise Finanzhilfen, Kurzarbeitergeld, Unternehmenszuschüsse, Steuerstundungen etc.) sowie der Maßnahmen des Hamburger Senates (hier insbesondere der Finanzbehörde). Alle Informationen zum Online-Antragsverfahren gibt es unter <https://www.ifbhh.de/>.

Über aktuelle Entwicklungen und Entscheidungen werden die Schulen und die Öffentlichkeit laufend informiert, unter anderem über den Newsletter der Schulbehörde.

Unser Ziel ist es, das Unterstützungssystem der Schulbegleitungen mit größtmöglicher Stabilität aufrecht zu erhalten, damit diese nach Ende der Schulschließungen den Schülerinnen und Schülern mit entsprechenden Unterstützungsbedarfen uneingeschränkt wieder zur Verfügung stehen.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Fachabteilung Schulbegleitung und ReBBZ-Beratungsabteilungen